

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: LLB Aktien Global ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900CFCX91R5RMGJ66

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja	☐ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des ESG-Ansatzes wird beim Fondsmanagement in Bezug auf Einzeltitel eine Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** (Negativselektion) und **positiven Selektionskriterien** (ESG-Anlageuniversum) herangezogen. Analyseseitig werden die Dienstleistungen von MSCI ESG Research herangezogen, welches umfassende ESG-Ratings/-Scores vornimmt und zur Verfügung stellt. Das **MSCI-ESG-Rating** zeigt die Exponierung jedes Staates oder Unternehmens gegenüber den wichtigsten ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung).

Die negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien werden im Fondsmanagement in Bezug auf Einzeltitel wie folgt berücksichtigt:

- in Titel, welche unter die negativen Ausschlusskriterien fallen, wird nicht investiert. Dies sind Titel, bei den folgendes erfüllt ist: Verstoß gegen nationale/internationale Normen (zB UN Global Compact; UN Human Rights Norms for Business; Ottawa Konvention Antipersonenminen; Atomwaffensperrvertrag; Human Rights Compliance; Labor Compliance – Core; Labor Compliance – Broad; OECD Guidelines for Multinational Enterprises; etc.); Umsatzbasierte Ausschlüsse (mehr als 10%) bei kontroversen Produkten (Tabak, militärische Waffen, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, Kohle in thermischer Verwendung, Schieferöl oder -gas); ESG-Score "rot" (sehr schwerwiegende Kontroversen); MSCI-ESG-Rating schlechter als "B".
- in Umsetzung der positiven Selektionskriterien wird mindestens 75% des Fondsvermögens in Titel investiert, die über ein MSCI-ESG-Rating von zumindest "BBB" verfügen. Maximal 10% des Fondsvermögens können in nicht-ESG-geratete Instrumente investieren.

In Bezug auf die Investition auf andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) erfüllen diese Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Als Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf Einzeltitel werden das ESG-Rating-System und die dahinterstehenden Analysen/Auswertungen von MSCI ESG Research herangezogen. Die sind je nach Finanztitel zB Treibhausgasemissionen, der Kohlenstoff-Fußabdruck, die Treibhausgasintensität, die Intensität des Energieverbrauchs klimarelevanter Sektoren, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, zusätzliche Indikatoren mit umweltbezogenen und sozialen Dimensionen (Abholzung, Maßnahmen gegen Korruption, etc). In Bezug auf andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) wird als Nachhaltigkeitsindikator die Einhaltung von Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung herangezogen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht anwendbar.

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

— Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- X** Ja, durch den im Rahmen des Fondsmanagements in Bezug auf Einzeltitel herangezogenen ESG-Ansatz werden PAI-Indikatoren ("Principal Adverse Impacts"; die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) berücksichtigt und diese nach ihren möglichen Auswirkungen beurteilt. Zurzeit zählen eine Vielzahl von Indikatoren mit ihrer umweltbezogenen und sozialen Dimension zu den überwachten und bewerteten PAI-Kriterien. Bei den börsennotierten Aktien, festverzinslichen Unternehmensanleihen und Anleihen staatlicher wie auch staatsnaher Emittenten führt die LLB Invest KAG ein Screening der PAI-Risiken auf Fondsebene durch. Die Prüfung beinhaltet grundsätzlich alle ausgewählten Schlüsselindikatoren wie Kohlenstoffemissionen, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Verstöße gegen international anerkannte Normen. Bei der regelmäßigen Überwachung der PAI-Indikatoren steht klar im Vordergrund, die wesentlichen negativen Auswirkungen zu vermeiden oder abzuschwächen. Die LLB Invest KAG setzt auf eine Kombination von Methoden, um die wichtigsten negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit abzumildern. Zu den wichtigen Maßnahmen zählen Anlagebeschränkungen wie auch Ausschlüsse in besonderen Fällen. Die Wahl der Maßnahmen und deren spezifische Kombination hängen vom Thema ab, welches der PAI-Indikator adressiert.

Bei der Investition in andere Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren dadurch eingehalten, dass diese nach Artikel 8 oder 9 der europäischen Offenlegungsverordnung verwaltet werden.

Auch bei der Stimmrechtsausübung (sogen. "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe Aktionärsrechte-Policy, unter www.llbinvest.at / Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden sich auch in den veröffentlichten Rechenschaftsberichten des Fonds (<https://www.llbinvest.at> / Investmentfonds / Fonds anzeigen, beim jeweiligen Fonds unter Rechenschaftsbericht)

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds berücksichtigt in der Veranlagung ökologische bzw. soziale Kriterien.

Der Der LLB Aktien Global ESG ("Investmentfonds", "Fonds") ist ein Aktienfonds, der darauf ausgerichtet ist, hohe Ertragschancen unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu nützen.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert. Der Investmentfonds kann bis zu 100% des Fondsvermögens in Aktien, bis zu 49% des Fondsvermögens in Schuldtitel, bis zu 49% des Fondsvermögens in Geldmarktinstrumente, bis zu 49% des Fondsvermögens in Sichteinlagen (bzw. kündbare Einlagen) und/oder bis zu 10% des Fondsvermögens in andere Fonds investieren. Aktien werden mindestens zu 51% des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltitel investiert. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Der Investmentfonds investiert zumindest 75 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, andere Investmentfonds und/oder Sichteinlagen oder kündbare Einlagen, welche ESG-Kriterien ("E" steht für Environment/Umwelt, "S" für Soziales und "G" für Governance/ Unternehmensführung) berücksichtigt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Fondsmanagement wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, durchgeführt.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Durch die - in Bezug auf Einzeltitel - Einhaltung der negativen Ausschlusskriterien und der Mindestgrenze von 75% des Fondsvermögens in Titel mit einem ESG-Rating von zumindest "BBB" (siehe dazu Details oben) wird im Fondsmanagement ein verbindlich einzuhaltendes Rahmenwerk zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele des Fonds geschaffen.

In Bezug auf andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) wird auf die Qualifikation nach Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung geachtet.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Durch die negativen Ausschlusskriterien und der Mindestgrenze von 75% des Fondsvermögens in Titel mit einem ESG-Rating von zumindest "BBB" (siehe dazu Details oben) wird in Bezug auf Einzeltitel der Umfang der Investitionen reduziert.

In Bezug auf andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) wird auf die Qualifikation nach Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung geachtet.

Durch ESG-Rating-Erfordernisse (siehe dazu Details oben) wird der Umfang der Investitionen reduziert.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der herangezogene Dienstleister MSCI ESG Research bewertet in Bezug auf Einzeltitel im Bereich der guten Unternehmensführung ("G", Governance) die langfristige Stabilität und das Funktionieren des Finanz-, Justiz- und politischen Systems sowie die Fähigkeit eines Staates die Umwelt- und Sozialrisiken zu adressieren. Bei Unternehmen basiert das MSCI-Rating auf der granularen Aufschlüsselung der Geschäftstätigkeit, der Hauptprodukte und Segmente, der Standorte der Vermögenswerte und der Einnahmen sowie anderer relevanter Messgrößen wie der Produktionsauslagerung. Genannte Bewertung mündet in einem sogenannten "Good-Governance-Test" (Einhaltung Arbeitsrechte, Vermeidung Korruption, Verfolgung ethischer Geschäftspraktiken, Struktur der Geschäftsführung, Korrekte Berichterstattung, Verhalten iZm der Unternehmensbesteuerung).

Die
**Verfahrensweisen
einer guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

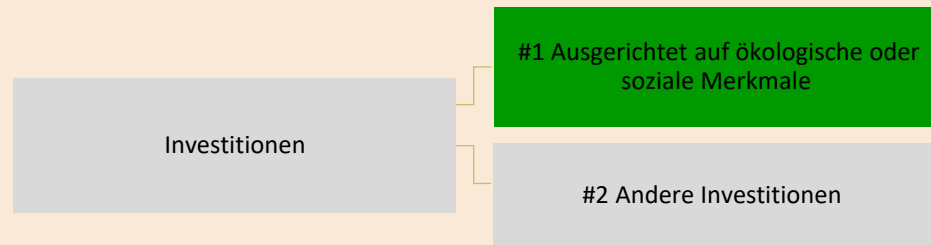


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Im Zuge der positive Selektionskriterien in Bezug auf Einzeltitel wird zu mindestens 75% des Fondsvermögens in Titel investiert, die über ein ESG-Rating von zumindest "BBB" verfügen.

Der verbleibende Teil muss nicht zwingend in Titel mit ökologischen oder sozialen Merkmalen investieren (siehe dazu oben unter "Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?")



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Die ökologischen/sozialen Merkmale des Fonds werden nicht mit dem Einsatz von Derivaten erreicht.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar (es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen getätigt und keine Umweltziele verfolgt/angestrebt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beträgt "null").



Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht anwendbar.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere Informationen zum Fonds finden sich unter www.llbinvest.at , unter "Investmentfonds" , "Investmentfonds" , "Fonds anzeigen"